

Wichtige Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Vom Bund:

- Geflüchtete müssen kein Asylverfahren durchlaufen: es sind Kriegsflüchtlinge
- Sie haben 1 Jahr Aufenthaltsrecht erweiterbar bis zu 3 Jahren
- Sie sind automatisch krankenversichert
- Sie bekommen sofort eine Arbeitserlaubnis
- Sie können einen Leistungsantrag bei der zuständigen Behörde stellen: bei Hilfebedürftigkeit ist bereits eine Versorgung nach § 23 Absatz 3 SGB XII möglich, soweit wegen Leistungsausschlüssen keine vorrangige Versorgung nach dem SGB II oder SGB XII erfolgt

Konkret bedeutet das:



Sofortiger vorübergehender Schutz
in der EU für ein bis drei Jahre



Aufnahme ohne aufwändiges
Asylverfahren



Krankenversicherungsschutz
und medizinische Versorgung



Unterkunft



Sozialleistungen



Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß
nationaler Arbeitsmarktpolitik



Recht auf Bildung
und Schulbesuch



Schutz für unbegleitete
Kinder und Jugendliche

Wen betrifft das?

Im Zuge des Konflikts vertriebene

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können

Personen, die nicht in diese Kategorien fallen, muss vor der Rückkehr in ihr Heimatland Zugang zur EU zum Zwecke der Durchreise gewährt werden.

Link: <https://www.bmi.bund.de/ukraine>

Einreise nach Deutschland:

- Mit biometrischem Pass können sie können visumfrei nach Deutschland einreisen und zunächst 90 Tage in Deutschland bleiben.
- **Für ukrainische Staatsangehörige ohne biometrischen Reiseausweis gilt:** die Anrainerstaaten der Ukraine (Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien) lassen derzeit ukrainische Staatsangehörige auch ohne biometrischen Pass visumsfrei in die Europäische Union einreisen. Das Bundesinnenministerium lehnt derzeit jedoch eine visumfreie Einreise ohne biometrischen Pass ab.
- Es besteht in den ersten drei Monaten des Aufenthalts keine Meldepflicht bei den Behörden in Deutschland.

Link: <https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/ukraine-aktuelle-informationen/#einreise-ukraine>

Verfahren in der Landeshauptstadt Hannover

- Jeden Donnerstag finden Sprechstunden **nur** für Geflüchteten aus der Ukraine statt (ganztätig).
- Die Anmeldung erfolgt bei der Ausländerbehörde oder bei den Bürgerämter. Termine sollten am besten online gebucht werden.
- Wer sich in Niedersachsen aufhält und derzeit keine Unterkunft hat, kann sich in der Erstaufnahmeeinrichtung in Bad Fallingbostal / Oerbke melden und dort kurzfristig untergebracht werden:

Ankunftszentrum Fallingbostal-Oerbke

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Hartermer Weg 100 29683 Oerbke

Tel.: 05162 9010-100 Fax: 05162 9010-101

- Wer gerade nicht weiterreisen kann, kann vorerst in folgenden Notunterkünften untergebracht werden:

Feuerwache 1:

Feuerwache 1 am Goetheplatz,
30169 Hannover

Feuerwache 2:

Auf d. Klappenburg 3
30419 Hannover

- Die Plätze in Hannover, bei der Feuerwache und in der Messehalle sind nur zum Ankommen und übernachten. Dann werden sie auch von dort nach Bad Fallingbostal (Landesaufnahme/Ankunftszentrum) gesendet.
- Fragen zur Notunterbringung in Hannover beantwortet: Sallstraße 16, 30171 Hannover, fluechtlinge@hannover-stadt.de, 0511/168–30088.

Weitere Links:

- „Handbook for Germany“ aktuelle Informationen zur Anreise und zum Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine. Die Informationen sind auch auf Ukrainisch und Russisch übersetzt.
<https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/de.html>
- das Land Niedersachsen hat ein Infoportal zur aktuellen Situation in der Ukraine mit weiterführenden Informationen eingerichtet: :
<https://www.niedersachsen.de/startseite/themen/krieg-in-der-ukraine-fragen-und-antworten-209095.html>
- Diakonie in Niedersachsen: https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/hilfen_fuer_die_ukraine/index.html
- Unterkunft und Wohnangebote:
Initiative „Unterkunft Ukraine“: www.unterkunft-ukraine.de
Unterkunftsvermittlung von #LeaveNoOneBehind: <https://ukraine.inob.net/>
- Die Deutsche Bahn bietet „help Ticket“ an:
<https://www.bahn.de/info/helpukraine#de>

Für Hannover:

- Landeshauptstadt Hannover:

<https://www.hannover.de/Fl%C3%BCchtlinge-in-Stadt-und-Region-Hannover-fluechtlinge@hannover-stadt.de>

- Rechtliche Unterstützung:

Refugee Law Clinic Hannover, Kostenlose Rechtsberatung im Asyl -und
Aufenthaltsrecht: <https://rlc-hannover.de/>

- Familien mit kranken Kindern können an das Kinderkrankenhaus auf der
Bult weiterverwiesen werden:

12, Janusz-Korczak-Allee

30173 Hannover

Tel: 0511 81150